

Beschluss

nur im Sozialausschuss:

- 1.1 Der vorliegende Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2019 - 2023 mit verbindlicher Planung für das Jahr 2024 (Anlage 1) wird vom Sozialausschuss hinsichtlich der Maßnahmen aus seinem Zuständigkeitsbereich – insbesondere auch als Vorgabe für den finanziellen Rahmen der Investitionsliste 1 – zur Kenntnis genommen.
- 1.2 Der anliegende Ausdruck des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2019 - 2023 (Anlage 1) ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Die Anregungen der Bezirksausschüsse
6 - Sendling, 9 - Neuhausen-Nymphenburg, 10 - Moosach, 15 - Trudering-Riem, 20 - Hadern und 21 - Pasing-Obermenzing (siehe Anlage 2) sind hinsichtlich der den Zuständigkeitsbereich des Sozialausschusses betreffenden Punkte geschäftsordnungsgemäß behandelt. Die Stellungnahmen des Sozialreferates in Anlage 3 werden zur Kenntnis genommen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Entscheidung trifft die Vollversammlung des Stadtrats.

